

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy und Josef Winkler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/305 -

**Umsetzung der im Haushaltsgesetz beschlossenen Versorgung Schwangerer
ohne Krankenversicherung**

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/305** – vom 9. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die Clearingstellen Krankenversicherung sind in Rheinland-Pfalz ein großer Erfolg, viele Menschen ohne Krankenversicherung können in eine Krankenversicherung vermittelt werden. Trotzdem gibt es einige Fälle, in denen das aufgrund gesetzlicher oder struktureller Hürden nicht gelingt. Insbesondere bei Schwangeren ohne Krankenversicherung kann das einerseits zu lebensbedrohenden Situationen führen, weil notwendige Vor- und Nachsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen werden, und andererseits zu finanziellen Verlusten von Geburtskliniken, weil die Kosten der Geburt oft nicht erstattet und eine Privatrechnung von den Familien nicht gezahlt werden kann. Für die betroffenen Frauen kann es dann zu Überschuldungen kommen.

Deshalb hat der Haushaltsgesetzgeber im Haushaltstitel 06 02 68453 „Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen“ im Untertitel „Clearingstelle Krankenversicherung“ für das Haushaltsjahr 2025 zusätzlich 20 000 Euro und für das Haushaltsjahr

2026 30 000 Euro zur Förderung eines Projektes zur Versorgung/Unterstützung von Schwangeren ohne Krankenversicherung vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des im laufenden Landeshaushalt unter dem Haushaltstitel 06 02 68453 „Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen“ vorgesehenen Projektes zur Versorgung/Unterstützung von Schwangeren ohne Krankenversicherung?
2. Welche Lösung zur Unterstützung von Entbindungen Schwangerer ohne Krankenversicherung ist geplant (bitte detaillierte Angaben)?
3. Wann kann die Umsetzung dieser Maßnahmen beginnen?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Frauen, deren Entbindungskosten über den Haushaltstitel getragen werden sollen, ein vollständiges Clearing-Verfahren bei einer der Clearingstellen des Landes Rheinland-Pfalz durchlaufen haben?
5. Wie wird sichergestellt, dass alle Frauen, die schwanger und nicht krankenversichert sind und deren Entbindung aus dem Haushaltstitel finanziert wird, eine gynäkologisch-geburtshilfliche Vor- und Nachsorge und Hebammenversorgung vor der Entbindung erhalten?
6. Wie ist die Abrechnung der Kosten für Entbindung und Vorsorgeuntersuchungen im Detail vorgesehen?
7. Inwiefern ist die Landesregierung zur Umsetzung der Versorgung/Unterstützung von Schwangeren ohne Krankenversicherung im Austausch mit den Trägern der Clearingstellen Krankenversicherung und Trägern von medizinischen Angeboten für Menschen ohne Krankenversicherung?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

19/407
29.07.2026



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN,
FAMILIE UND JUGEND

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@masffj.rlp.de
www.masffj.rlp.de

29. Juli 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy und Josef Winkler (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
betr. Umsetzung der im Haushaltsgesetz beschlossenen Versorgung
Schwangerer ohne Krankenversicherung
- Drucksache 19/305 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Das Vorhaben befindet sich in der Vorbereitung. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend ist bestrebt, zeitnah eine Unterstützung zu etablieren. Aktuell werden die Förder- und Abrechnungsmodalitäten entwickelt.

Zu 2.:

Die Landesregierung prüft derzeit zwei Modelle zur Unterstützung Schwangerer ohne Krankenversicherungsschutz.

Im ersten Modell ist vorgesehen, dass sich Schwangere ohne Krankenversicherungsschutz an die in das Vorhaben eingebundenen Geburtskliniken wenden und dort entbinden können.



Die den Krankenhäusern entstehenden Kosten würden auf Grundlage einer noch festzulegenden Pauschale erstattet werden. Die Abrechnung soll unter Einbindung einer gesetzlichen Krankenkasse in einem einheitlichen und praxistauglichen Verfahren erfolgen.

Im zweiten Modell ist, auf der Grundlage eines vorliegenden Antrages, eine Zuwendung an eine geeignete Zuwendungsempfängerin beziehungsweise einen geeigneten Zuwendungsempfänger vorgesehen. Diese beziehungsweise dieser würde die organisatorische Abwicklung übernehmen und die festgelegte Pauschale für die erbrachten Leistungen mit den beteiligten medizinischen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern abrechnen.

Zu 3.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass das Vorhaben voraussichtlich im Herbst 2026 beginnen kann.

Zu 4. bis 6.:

In beiden Modellen ist eine enge und regelhafte Zusammenarbeit mit den Clearingstellen vorgesehen.

Die Kostenübernahme soll grundsätzlich ein Clearingverfahren voraussetzen, in dem durch eine Clearingstelle festgestellt und dokumentiert wird, dass kein Krankenversicherungsschutz besteht. Bei einer unmittelbar bevorstehenden Entbindung kann die Prüfung nachträglich erfolgen.

Die vorgesehene Finanzierung soll neben der stationären Entbindung auch die erforderliche Vor- und Nachsorge abdecken. Der Zugang zu diesen Leistungen soll durch die Einbindung der Clearingstellen sowie die Möglichkeit der Abrechnung für alle geeigneten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer sichergestellt werden.



Geprüft wird derzeit, ob hierfür eine Pauschale für die stationäre Entbindung und eine gesonderte Pauschale für die Vor- und Nachsorge vorgesehen werden. Die Höhe der Pauschalen, die erforderlichen Nachweise und die konkreten Abrechnungswege werden derzeit abgestimmt.

Zu 7.:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend ist regelmäßig mit den genannten Akteurinnen und Akteuren im Austausch. Das nächste persönliche Gespräch ist nach der Sommerpause im September 2026 geplant.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler